

Berlin, den 01.08.2017

Amtsgericht Charlottenburg (zu VR 35976 B)
Handelsregister: Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin
Vereinsregister: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e.V.

c/o WEED e.V.
Eldenaer Str. 60
10247 Berlin

In oben genannter Registersache erfolgte unter Aktenzeichen VR 35976 B mit der laufenden Nummer 1 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

1

2.a) Name des Vereins

Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e.V.

2.b) Sitz des Vereins

Berlin

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Kassierer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Kassierer:

1.

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR, Aachen
(Amtsgericht Aachen, VR 1328)

zweiter Vorsitzender:

2.

Krämer, Ralf, *01.03.1960, Berlin

erster Vorsitzender:

3.

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung - WEED e.V., Hamburg
(Amtsgericht Hamburg, VR 13218)

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Satzung vom: 25.01.2017

Die Vorstandssitzung vom 19.05.2017 hat die Änderung der Satzung in § 8 (Beiträge) und § 10 (Mitgliederversammlung) beschlossen.

5.a) Tag der Eintragung

01.08.2017

5.b) Bemerkung

Satzung Bl. 27-29

Beschluss Bl. 36, 37 (40-45)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

⚠ Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachung der Handelsregistereintragungen erfolgt nur noch online und nicht mehr in Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter <http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de>) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Charlottenburg (Berlin) für Handelsregistereintragungen ausschließlich über die Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) erfolgen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK Berlin.